

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)
2006 - 2010**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen
und Kindertagesstätten**
- 2. Dissens**
- 3. verfahrenstechnische Neuerungen**
- 4. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 02-08/V 08045

Anlagen

Beschluss des Schulausschusses des Stadtrates vom 17.05.2006 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 10.05.2006 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2006 - 2010 ein (Variante 620), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues DV-Verfahren mit SAP/R3 wird die Einführung einer 6-Jahresplanung vollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2006 – 2010 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2011 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage 1 beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2006– 2010 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 KommHV. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können.

In der IL 2 sind weitere dringende Maßnahmen enthalten, deren Finanzierung derzeit zwar nicht sichergestellt ist, deren Planungen aber fortgeführt werden sollen.
Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Richtlinien der SOBON verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert.
Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltsschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2006 - 2010 (Variante 620) weist für den Bereich des Schulreferats folgende Investitionsvolumina (in 1000 €) auf:

1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt	2011
T€	99.748	123.744	77.925	37.738	69.826	408.981	50.699
T€	0	7.432	10.142	15.587	17.500	50.661	10.429
T€	0	3.971	2.752	728	500	7.951	500

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 428,631 Mio. € auf 408,981 Mio. € um 19,650 Mio. € verringert.

Im Schulbereich haben sich folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert:

- die Planung, der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von allgemeinbildenden Schulen (rd. 27 Mio. €), insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten
- die Generalinstandsetzung bzw. Große Modernisierung/Große Instandsetzung alter Schulgebäude (rd. 62 Mio. €).
- Neubau und Umbau von berufsbildenden Schulen (rd. 219 Mio. €).
- Eine Pauschale für Generalinstandsetzung und Erweiterung alter Schulgebäude (rd. 22,5 Mio.€).
- Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm „Investition, Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) zur Ganztagesbetreuung im Zuge der Einführung des G 8 (achtjähriges Gymnasium; rd. 56 Mio. €).
- Erfüllung von Brandschutzaufgaben von derzeit rd. 17 Mio. €.

Allgemeinbildende Schulen

Die flächendeckende, wohnortnahe Bereitstellung von Grund- und Hauptschulen als gesetzliche Pflichtaufgabe hat im Schulneubau unverändert Priorität. Auf erhöhten Bedarf bzw. auf Bedarf an neuen Schulen reagiert das Schulreferat mit dem Umbau oder der Erweiterung bestehender Schulgebäude, wie an den Grundschulen an der Forellenstr.1, an der Manzostraße 79, an der Gertrud-Bäumer-Straße 19, an der Schäferwiese 5 und an der Gänselieselstraße 23 sowie dem Bau neuer Schulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten. Bedeutende Neubauprojekte sind:

- Grundschule im Bereich Siemensallee mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule am Arnulfpark (ehem. Containerbahnhof) mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule Nymphenburg Süd mit 200 Tagesheimplätzen
- Grundschule auf der ehem. Funkkaserne mit 150 Tagesheimplätzen

Ferner sind für folgende Schulen Erweiterungen beabsichtigt:

- Grundschule Grafinger Straße
- Grundschule Regina-Ullmann-Straße
- Grundschule Welzenbachstr. 12 (mit großer Modernisierung des Bestandes)
- Grund-/Hauptschule Zielstattstr. 74 (mit Neubau Förderschule)
- Hauptschule Situlistr. 87 (mit Neubau Förderschule)
- Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. 1
- Grundschule Herterichstr. 41
- Grundschule Lehrer-Götz-Weg 21
- Grundschule Waldmeisterstr. 38

Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus der vorletzten Jahrhundertwende stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Vermögenshaushalt finanziert. Die erste Planungsphase (Untersuchungsauftrag) erfolgt nach den Hochbaurichtlinien verwaltungsintern. Erst nach der sog. Vorplanung wird der Stadtrat erstmals mit der Maßnahme befasst (Projektauftrag). Entsprechend den Hochbaurichtlinien erfolgt die Einstellung der Baukosten erst dann in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, wenn seitens des Stadtrates der formelle Projektauftrag erteilt wurde. Das heißt, dass bis zu dieser Verfahrensstufe lediglich Planungskosten für größere Baumaßnahmen in das MIP aufgenommen werden (Planungskosten für Baumaßnahmen mit geschätzten Baukosten bis 5 Mio. € sind in der Planungskostenpauschale beim Baureferat angesiedelt.). Auf die Beschlussvorlage bezüglich genereller Aussagen zu Generalinstandsetzungen vom 04.06.2003 wird verwiesen.

Neben diesen, im MIP 2006 - 2010 (Programmmentwurf) einzeln eingestellten bereits laufenden Instandsetzungen der Schulen an der Stielerstraße, Grundschule Gebelestr. 2, verschiedene Berufsschulen am Simon-Knoll-Platz 3 und der Fortbildungsstätte Achatswies erfolgen derzeit die verwaltungsinternen Planungen, Untersuchungen und Vorbereitungen für eine Reihe weiterer, dringender Maßnahmen, die alle bei entsprechendem Planungsstand als Einzelprojekte (!) in das MIP (IL 1) aufgenommen werden müssen bzw. aufgrund vorliegender Stadtratsbeschlüsse bereits aufgenommen sind:

St.-Anna-Gymn., St.-Anna-Str. 20	Generalinstandsetzung
Gisela-Gymn., Arcisstr. 65	Generalinstandsetzung

Daneben sind in der Untersuchung, aber noch nicht MIP-relevant: GS Canisisusplatz 2 und GS Bazeillesstr. 8 und Grundschule Welzenbachstr. 12 (Planungskosten für Bazeillestr. und Welzenbachstr. sind bereits in IL 1 enthalten).

Der Programmentwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 – 2010 weist in IL 1 eine sog. „Pauschale für Generalinstandsetzungen alter Schulgebäude“ i.H.v. insgesamt 22,5 Mio. € aus.

Mit dieser Pauschale wird wie in den Vorjahren ein Finanzierungsrahmen vorgegeben, innerhalb dessen es im Programmzeitraum möglich sein wird, die anstehenden Projekte flexibel nach technischer und zeitlicher Priorität zu disponieren. So wird es auch weiterhin möglich sein, die notwendige und sinnvolle Daueraufgabe „Generalinstandsetzungen“ wirtschaftlich und rationell erfüllen zu können.

Für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G 8) sind im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 32 Einzelprojekte mit rd. 54 Mio. € im Programmzeitraum in die Investitionsliste 1 eingestellt worden. Die bisherige Pauschale für derartige Vorhaben war deshalb aufzulösen.

Bei der staatlichen Förderung nach dem Programm „Investition, Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) sowie der Übernahme eines verbleibenden Defizits zu den Gesamtkosten der Investitionen nach dem Konnexitätsprinzip war zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2006 - 2010 nach wie vor von einer Vollkostenerstattung auszugehen. Sollte der Freistaat Bayern die Vollkostenerstattung nicht im Sinne der Landeshauptstadt München ausfüllen, hätte dies wohl eine erhebliche Finanzierungslücke zur Folge. Derzeit werden seitens der Stadt München alle Möglichkeiten geprüft, wie in einem möglichen Rechtsverfahren die Ansprüche gegen den Freistaat Bayern durchgesetzt werden können. Zu diesem Thema wird es vor der Sommerpause noch eine gesonderte Vorlage an den Stadtrat geben.

Programm-Pauschalen

In vielen schul- und schulartspezifischen Bereichen besteht als Folge der pädagogischen oder der technischen Entwicklung, wegen nutzungsbedingten Verschleißes, wegen erhöhter sicherheitstechnischer Anforderungen, wegen geänderter oder neuer Lehrinhalte usw. permanenter Investitionsbedarf.

Hier boten seit Jahrzehnten entsprechende Programm-Pauschalen den notwendigen Spielraum und die geeigneten Instrumente, um die Finanzmittel nach fachlichen, technischen und administrativen Gesichtspunkten innerhalb des vereinbarten Finanzrahmens nach eigenverantwortlich bestimmten Kriterien flexibel und bedarfsorientiert disponieren zu können (z.B. Fachlehrsaal- oder Sporthallensanierungsprogramm).

Für die im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2006-2010 verbliebenen Programm-Pauschalen (in der Regel Pauschalen für Einrichtungskosten) sind allerdings nach Auffassung des Schulreferates die Pauschalansätze - gemessen an den Maßnahmen, die damit zu finanzieren sind - regelmäßig viel zu gering dotiert.

DV-Konzept

Der Stadtrat hat in seinem Grundsatzbeschluss vom 15.12.1999 die EDV-Ausstattung und Vernetzung der öffentlichen Schulen sowie die Anbindung der städtischen Kindertagesstätten an das städtische Netz beschlossen.

Die Vernetzung ist nahezu abgeschlossen.

Berufsbildende Schulen

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 15.12.1999 zur Raumsituation des Beruflichen Schulwesens wurde im MIP in IL 1 eine Pauschale für den Neubau von Berufsschulen eingestellt. Im MIP-Zeitraum verbleibt noch eine Pauschale von 54 Mio.€. Von dieser Pauschale wurden mittlerweile als Einzelmaßnahmen der Neubau des BSZ an der Riesstr. mit Gesamtkosten i.H.v. rd. 120 Mio. € und der Neubau an der Luisenstr. 9-11 mit Gesamtkosten i.H.v. rd. 15 Mio. € abgespalten.

Letztere wurde bereits fertig gestellt. Im Bau befinden sich das BSZ Riesstr. mit rd. 120 Mio. €, die Erweiterung des BSZ Simon-Knoll-Platz mit rd. 63 Mio. € und der Umbau des Sendlinger-Tor-Platz 14 mit rd. 4.Mio.€. In Planung befinden sich der Neubau der BS für Gartenbau und Floristik Am Kapuzinerhölzl 45 (Baubeginn 05/2007) und die BOS/FOS

in der Nordheide mit Gesamtkosten von 48 Mio. €, davon 2,3 Mio. € Planungskosten im MIP-Zeitraum.

Nicht im MIP enthalten sind die Baukosten i. H. von rd. 48 Mio. € für den Berufsschulneubau in der Messestadt Riem, da dieser von der MRG finanziert wird. Im MIP sind lediglich die Einrichtungskosten dafür mit rd. 3,6 Mio. € eingestellt.

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege und Volksbildung (Epl.3, UA 3553)*

	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt	2011
T€	1.148	0	0	0	0	1.148	0
T€	0	0	0	0	0	0	0
T€	0	0	0	0	0	0	0

* UA 3553 =Einrichtung der Erwachsenenbildung – Achatswies

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 2,856 Mio. € um 1,708 Mio. € auf 1,148 Mio. € verringert.

1.3 Kindertagesstätten (Epl. 4, UA 4641, 4644, 4645 und 4646)*

	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt	2011
IL 1	34.041	44.751	29.043	3.669	3.330	114.834	3.330
IL 2	0	26.940	35.824	17.537	8.984	89.285	2.330
IL 3	0	89	1.148	526	0	1.763	0

* 4641 = Kindertagesstätten; 4644 = Koop. Modell Kinderbetreuung
 4645 = städt. Restanteil sozialgerechte Bodennutzung
 4646 = Baukostenzuschüsse für Kindergarten- und Hortplätze nichtstädt. Träger

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 97,010 Mio. € auf 114,834 Mio. € um 17,824 Mio. € erhöht.

Für den Bau von Kindertagesstätten einschließlich Kinderkrippen in sog. Kooperationseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2006 bis 2010 rd. 115 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON und Investitionsfördermittel. Im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der Sozialgerechten Bodennutzung sind in Investitionsliste 2 weitere Maßnahmen mit einem Mittelbedarf von rd. 68 Mio. € vorgesehen, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Baurägern schnellstens realisiert werden können.

Bei Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald Zahlungseingänge der jeweiligen Infrastrukturkostenbeiträge erfolgt sind. Zugleich bzw. mit der endgültigen Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogramms soll die Stadtkämmerei ermächtigt werden, die mit den Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vornehmen zu können. Diese Vorgehensweise wurde zwischen der Stadtkämmerei und dem Schul- und Kultusreferat abgestimmt und vom Stadtrat am 27.07.2005 beschlossen.

Darüber hinaus sind in der Investitionsliste 2 Projekte in einer Größenordnung von 21 Mio. € eingestellt, für die keine Finanzierungsbeiträge von privater Seite zu erwarten sind. Die Zahlen verdeutlichen die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München in diesem Bereich.

Die Vorhaben der Investitionsliste 1 einschließlich der Plätze in Kooperationseinrichtungen ermöglichen die Errichtung von 129 Kindergartengruppen (3225 Plätze), 36 Hortgruppen (900 Plätze) und 39 Krippengruppen (468 Plätze). Mit den Vorhaben der Investitionsliste 2 im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der sozialgerechten Bodennutzung sollen einschließlich der Kooperationseinrichtungen weitere 85 Kindergartengruppen (2125 Plätze), 14 Hortgruppen (350 Plätze) und 52 Krippengruppen in Kooperationseinrichtungen (624 Plätze) geschaffen werden. Hinzu kommen in neuen Schulen 1000 Tagesheim- und 257 Hortplätze.

Zur Finanzierung des verbleibenden städtischen Anteils an den SOBON-Maßnahmen ist in Investitionsliste 1 (UA 4645) eine Pauschale in Höhe von 6 Mio. € eingeplant. Für Baukostenzuschüsse von Kindergartenplätzen und Hortplätzen nichtstädtischer Träger (UA 4646) sind 8,75 Mio. € vorgesehen.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch Vorratsplanung ausgleichen zu können.

Die Vorhaben in IL 3 werden planerisch zunächst nicht weiterverfolgt.

Aktuelle Versorgungssituation

Im Stadtgebiet München gibt es 278 städtische Kindergärten und Kooperationseinrichtungen mit insgesamt 17.389 Kindergartenplätzen. In 237 nichtstädtischen Kindergärten und Kooperationseinrichtungen werden insgesamt 13.641 Kiga-Plätze angeboten. Die Nachfrage nach städtischen Kindergartenplätzen übersteigt jedoch das Angebot erheblich, da die Einschreibung insgesamt 1.593 Vormerkungen ergeben hat (Stand 01.10.2005).

Mit dem Grundsatzbeschluss „Anpassung des Städt. Kindergartenversorgungsziels“ vom 23.02.2005 in der Vollversammlung wurde die bisher maßgebliche Bezugsgröße bei der Versorgung der Kindergartenkinder von drei auf nunmehr 3-einhalb Jahrgänge ausgeweitet. Durch die Ausweitung um einen halben Jahrgang ist der gesamte Versorgungsgrad gesunken.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub im Kindergarten- und KOOP-Bau hat mittlerweile stadtweit zu einem momentanen (02/2006) Versorgungsgrad von 78,2 % geführt. Kleinräumig differiert der Versorgungsgrad jedoch noch z.T. erheblich. In Feldmoching-Hasenberg beträgt z.B. die Versorgung derzeit nur 72 %. Im 4. Stadtbezirk Schwabing-West beträgt der Versorgungsgrad nur 57 %, wohingegen er in anderen Bereichen bereits die 90 % - Marke übersteigt. Aber auch in diesen Bereichen gibt es keine ungenutzten Kindergartenplätze. Es liegen sogar Vormerkungen vor. Mit den finanzierten Maßnahmen des MIP-Entwurfes 2006 - 2010 wird ein weiterer großer Schritt in Richtung des vom Stadtrat festgesetzten 90%-Ziels unternommen.

Im Stadtgebiet München gibt es 138 städt. Horte mit insgesamt 7.176 Hortplätzen. Die Nachfrage nach städt. Hortplätzen übersteigt jedoch das Angebot erheblich, da die Einschreibung insgesamt 491 Vormerkungen ergeben hat (Stand 01.10.2005).

Der Hortversorgungsgrad beträgt stadtweit derzeit 31,9 % (unter Einberechnung der Tagesheimplätze an Grundschulen).

Trotz der in diesem MIP-Programmentwurf vorgesehenen Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen sind in Zukunft noch erhebliche finanzielle Aufwendungen zu leisten, um den vom Stadtrat festgesetzten Versorgungsgrad von 35 % erreichen zu können.

An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die starke Wohnbautätigkeit in neuen Siedlungsgebieten, wie z.B. die Entwicklungsachse Hauptbahnhof-Laim-Pasing, ehemalige Kasernenflächen (z.B. Funkkaserne, Kronprinz-Rupprecht-Kaserne), Freiham zusätzlichen, teilweise erheblichen Kindertagesstätten-Platzbedarf auslösen wird. Systembedingt konnten viele dieser, nach heutigem Kenntnisstand notwendigen Kindertagesstätten derzeit noch nicht zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet werden.

Zusammenfassung:

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich wegen der zu erwartenden höheren Schülerzahlen, die sich auch durch neue Siedlungsvorhaben ergeben, das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist. Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertagesstättengebäude eine hohe Priorität.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des

Nachholbedarfes in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch der Kindertagesstättenbereich unverändert Investitionsschwerpunkt.

Als weitere Investitionsschwerpunkte in den nächsten 2 - 3 Jahren haben sich die Erfüllung von Brandschutzaufgaben und die Abwicklung von G8-Maßnahmen heraus kristallisiert

Unberührt hiervon besteht die Notwendigkeit, Begonnenes zu Ende zu führen (Fortsetzungsmaßnahmen).

Nach diesen Grundsätzen wurden die einzelnen Vorhaben in das Programm für die Jahre 2006 - 2010 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestuften einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunal- und Planungsreferat zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu gemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der Stadtentwicklungsplanung überein.

Die Vorhaben in IL 1, Jahresrate 2006, sind - soweit erforderlich - voraussichtlich bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2006 planungsmäßig vorbereitet (§ 10 KommHV) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

2. Dissens

Bei dem Abgleichsgespräch mit der Stadtkämmerei am 22.03.2006 konnte über die Einreihung folgender Maßnahme keine Übereinstimmung erzielt werden:

Inv.Gr. 4641. Kindertagesstätte auf dem Gelände der GS Turnerstr., Neubau, 4 H

Mit der Inbetriebnahme der neuen Grundschule an der Markgrafenstr. 33 sollte die Grundschule an der Turnerstr. 46 soweit entlastet werden, dass im Schulgebäude Turnerstr. 46 ein Hort eingerichtet werden könnte. Die Schülerzahlen sind aber nicht im entsprechenden Umfang zurück gegangen.

Für die derzeit 491 Grundschüler und Grundschülerinnen stehen nur 25 Hortplätze zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad von lediglich 5,1 % entspricht. Aktuell werden zudem 133 Kinder in 8 Mittagsbetreuungsgruppen betreut.

Nachdem die baulichen Untersuchungen abgeschlossen sind, kann nunmehr die Planung für den Hortneubau eingeleitet werden. Damit ein schnellstmöglicher Baubeginn erreicht werden kann, ist die Sicherstellung der Finanzierung notwendig.

3. Verfahrenstechnische Neuerungen

Der Flächenmanagementbeschluss des Kommunalreferates vom 10.12.2003 (hier insbesondere die unter Gruppierungsziffer 932 anfallenden Grundstücksablösekosten zum Pauschalwert) sowie die Nichtveranschlagung der Risikoreserve bei allen Maßnahmen bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt werden bzw. haben die Darstellung der anfallenden Kosten im MIP zum Teil wesentlich verändert.

4. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Schulreferat liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 4, 5, 6, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 23, 24 und 25 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2006 - 2010 in Bezug auf die Schul-, Kindergarten- und Hortprobleme vor.

Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 29.09.2005

„..., dass folgende Punkte in die Investitionsliste des MIP 2006 – 2010 aufgenommen werden sollen:

- 1.b) Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kindergartenplätze und Hortplätze
2. Sanierung des Giselagymnasiums
3. Behindertengerechter Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums und Anbau eines Atriums
4. Ausbau einer Grundschule und einer weiterführenden Schule zur Ganztageschule ...“

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1.b)

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das Schulreferat ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kindergarten- und Hortversorgung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.2

Die Gesamtkosten für die Generalinstandsetzung und Erweiterung des Gisela-Gymnasiums sind im aktuellen Entwurf des MIP 2006-2010 in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3

Der behindertengerechte Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums kann gemäß einer zwischen dem Kommunal- und dem Schulreferat getroffenen Vereinbarung finanziert werden, sobald der Verkauf einer Teilfläche des Schulgrundstücks, die für die Wohnbebauung an der Belgradstr. benötigt wird, abgewickelt wird. Der Anbau eines Atriums kann derzeit nicht finanziert werden. Im Zuge der G 8 - Baumaßnahmen an den Münchner Gymnasien ist allerdings ein gemeinsamer Bau für das Sophie-Scholl-Gymnasium und das Willi-Graf-Gymnasium geplant. Dieser Bau kommt noch 2006 zur Ausführung. Nach Fertigstellung steht z.B. der gemeinsame Speisesaal auch dem Sophie-Scholl-Gymnasium als Aufenthaltsraum zur Verfügung, so dass aus Sicht des Schulreferates ein eigener Anbau für ein Atrium nicht mehr notwendig ist.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 4

Die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule liegt im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern. Derzeit richtet der Freistaat im Grundschulbereich keine öffentlichen Ganztageschulen ein.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 20.10.2005

1. ... fordert erneut den Einbau eines Aufzugs im Pestalozzigynasium auf Investitionsliste 1 statt 2 zu setzen.
2. Außerdem soll die Erweiterung der Kirchenschule (Errichtung einer Kindertagesstätte und einer Sporthalle) in Investitionsliste 2 aufgenommen werden. Die bauliche Überprüfung des von den Stadtwerken für die Erweiterung der Kirchenschule (Errichtung einer Turnhalle und einer Kindertagesstätte) erworbenen Gebäudes ist nach Angaben des Schulreferates voraussichtlich im Frühjahr abgeschlossen. Damit dann die Planungen beginnen können, muss die Maßnahme in IL2 aufgenommen werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.1

Der Einbau eines Aufzuges ist derzeit nicht finanzierbar.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr.2

Für die Teilfläche an der Einsteinstr. 28, welche von der LHM erworben wurde, wird derzeit ein Untersuchungsauftrag hinsichtlich einer möglichen Generalinstandsetzung des Gebäudes vorbereitet. Die vorhandene Größe des Gebäudes und die technischen Umbaumöglichkeiten bestimmen die künftige Nutzung; vorgesehen ist u.a. die Unterbringung mehrerer Hortgruppen und von Gruppenräumen für die Mittagsbetreuung der benachbarten Kirchenschule. Im Zuge dieses Verfahrens wird auch geprüft, ob es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, die auf der angrenzenden Fläche vorgesehene Sporthalle mit zu errichten. Die Aufnahme der Sporthalle in das MIP ist daher bis zum Abschluss dieser Prüfungen nicht möglich.

Der Anregung kann daher momentan noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 6 (Sendling) vom 10.11.2005

„... Folgende Maßnahmen hält der Bezirksausschuss Sendling für unverzichtbar und fordert deren Aufnahme in die Investitionsliste 1:

...“

4. Umbaukosten für die Grundschule Plinganserstraße

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.4:

Zur Gesamtproblematik Plinganserschule – Oktoberfestbauhof Meindlstraße – wurde dem Schulausschuss am 14.07.2004 eine umfangreiche Beschlussvorlage vorgelegt. Der Schulausschuss genehmigte darin eine Konzeptstudie, mit der der Flächenbedarf der Grundschule Plinganserstraße sowohl am Stammgelände an der Plinganserstraße als auch auf dem Erweiterungsgelände an der Meindlstraße, unter Hinzunahme von Flächen aus dem Oktoberfestbauhof untersucht werden soll. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Aufnahme von Baukosten für noch nicht genau definierte Planungen ist nicht möglich.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 18.10.2005

1. Der BA 9 fordert die im MIP 2005-2009 in IL I eingestuften Vorhaben auch im MIP 2006-2010 in die IL I aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2005

abgeschlossen werden. Des weiteren fordert der BA 9 alle Maßnahmen der IL I, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.

2. Errichtung eines Pausenhofs GS Maria-Ward-Str. 1 (2110.8040)
7. Bau der Grund- und Hauptschule Nymphenburg-Süd als Ganztageschule
8. Errichtung einer Kindertagesstätte in Nymphenburg als Ersatz für den Kindergarten Maria-Ward, der ab Juli 2006 geschlossen wird, da eine Verschlechterung des Versorgungsgrads nicht hingenommen werden kann.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1.:

Alle Vorhaben der IL 1 des MIP 2005 - 2009 sind auch im Programmwurf des MIP 2006 - 2010 wieder in IL 1 eingestuft.

Das Schulreferat strebt grundsätzlich eine rasche Realisierung aller als finanziell gesichert geltende Maßnahmen an.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.2:

Die Kosten für diese Maßnahme sind bereits im Programmwurf in Investitionsliste 2 eingestellt. Eine Aufnahme in Investitionsliste 1 ist derzeit nach wie vor nicht möglich. In Absprache mit der Stadtkämmerei wird jedoch versucht, die Maßnahme in geringerem finanziellen Umfang durchzuführen, so dass hier doch noch eine baldige Realisierung möglich wäre.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr.7:

Die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule oder Ganztageshauptschule liegt im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern. Derzeit richtet der Freistaat im Grundschulbereich jedoch keine öffentlichen Ganztageschulen ein.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Eine Planung als Ersatz für den zur Schließung vorgesehenen Kindergarten des Instituts der Englischen Fräulein an der Maria-Ward-Straße ist zur Zeit mangels geeigneter Grundstücksfläche nicht vorhanden. Mit den in den Siedlungsgebieten geplanten Kindergärten steht aber mittelfristig ein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 26.10.2005

„... und einstimmig folgende Vorschläge beschlossen:

1. Umbauvorhaben Leipziger Schule/Umgestaltung der alten Turnhalle zur Aula
13. Erweiterung/Neubau Kindergarten/Hort Nanga-Parbat-Straße und Hort sowie Schule am Amphionpark

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1:

Die Kosten für eine solche Maßnahme können derzeit noch nicht benannt werden. Damit kann auch noch nicht entschieden werden, ob die Maßnahme aufgrund der Kostenhöhe in das MIP aufgenommen werden muss, oder ob eine Abwicklung mit den sog. Hochbau-Pauschalen möglich ist. Auf alle Fälle ist eine Realisierung aufgrund der derzeitigen Finanzsituation nicht möglich.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 13

Die Untersuchungen für die Erweiterung/Generalinstandsetzung der Kindertagesstätte Nanga-Parbat-Straße/Amphionpark laufen derzeit. Erst nach Vorlage eines entsprechenden Untersuchungsergebnisses und der Kosten kann über das weitere Verfahren entschieden werden. Eine Aufnahme von Kosten in das laufende MIP ist daher momentan verfahrensmäßig noch nicht relevant.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann vom 26.10.2005

1. Einzelplan 22, Ziffer 2200.7570 ,Balthasar-Neumann-Realschule, Heidemannstr., Freimann: Der Zeitraum zwischen Planung(2006-2008) und Realisierung 2011ff. ist zu groß. Der BA 12 schlägt deshalb vor den Beginn der Realisierung vorzuziehen auf 2009.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr.1:

Die Einstellung der Baukosten außerhalb des MIP-Zeitraums bedeutet, dass nur die Planungskosten als finanziell gesichert angesehen werden können. Für eine Weiterführung der Planung ist die derzeitige Einstellung ausreichend. Momentan wird der Bedarf für die Verlagerung der städt. Balthasar-Neumann-Realschule abgeklärt.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen vom 12.10.2005

Folgende Vorhaben sollen in das MIP – Fortschreibung für die Jahre 2006-2010 aufgenommen werden:

2. Die vorgesehene Kindertagesstätte in der Dorpater Str., die derzeit in IL 2 des MIP steht, ist aus Sicht des Bezirksausschusses dringend notwendig und sollte kurzfristig realisiert werden. Die Stadt wird deshalb aufgefordert, die geplante Kindertagesstätte in der Dorpater Str. in die IL1 zu übernehmen.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 2:

Die notwendige zusätzliche Hortversorgung soll vorrangig durch eine Erweiterung der Kindertagesstätte an der Robert-Heger-Straße erfolgen. Diese kann im Zusammenhang mit der ohnehin erforderlichen Sanierung des Gebäudes erfolgen.

Der Standort an der Dorpater Straße wird aber zur Deckung künftiger Bedarfe weiterhin vorgehalten. Die Planungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Robert-Heger-Straße laufen bereits.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim) vom 04.10.2005

Prioritäten für die Aufnahme in das nächste MIP sind nach Meinung des BA14:

5. Erweiterung der Schule am Innsbrucker Ring (HS/FS)
6. Erweiterung der Schule am Inzeller Weg wegen Raumknappheit (HS/ M-Zweig)

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 5

Eine Erweiterung der Schulanlage am Innsbrucker Ring ist baulich grundsätzlich möglich. Momentan wird der Erweiterungsbedarf abgeklärt, der Voraussetzung für eine MIP-Anmeldung ist.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Die Schulanlage am Inzeller Weg ist nicht mehr erweiterbar, da ansonsten keine ausreichenden Freiflächen mehr vorhanden wären.

Die Raumknappheit wurde durch die Einführung eines weiteren M-Zuges durch das Staatliche Schulamt, die mit dem Schulreferat nicht abgestimmt war, ausgelöst.

Das Schulreferat erarbeitet derzeit ein Hauptschulversorgungskonzept für den Münchner Osten, in dem auch das Raumproblem am Inzeller Weg gelöst werden soll.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 25.10.2005

1. GS Forellenstr. 1, Erweiterung, Umbau, Sanierung.: Der Forderung des BA 15 nach einer 3-fach/mindestens jedoch einer 2-fach Sporthalle wurde nicht Rechnung getragen. Im Gegenteil; die ursprüngliche Investitionssumme von 1,2 Mio. € wurde auf 660 T€ reduziert. Forderung BA 15 – Bau einer 3fach/mind. 2fach Sporthalle entsprechend der Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.03.2004, wonach grundsätzlich bei Grundschulen mit einer Größe von 20 Sportklassen eine Doppelsporthalle notwendig ist. Auf dieser Grundlage hat das Staatsministerium die Regierung mit KMS vom 13.04.2004 gebeten mit der Landeshauptstadt München Kontakt aufzunehmen, um den notwendigen Raumbedarf zu klären. Entsprechende Erhöhung der Investitionsplanung. Die bisherige Argumentation des BA 15 wird aufrecht erhalten! Zusätzlich fordert der BA 15 die Personaltoiletten entsprechend geltender Arbeitsplatzrichtlinien im Investitionsvolumen zu gewährleisten.
2. KT auf dem Gelände des GS Turnerstr., Neubau, 4 H; der BA beantragt die Aufnahme der Planung in IL 1
3. KOOP Bajuwarenstr. I, Neubau, 2 KG/1H, Der BA beantragt die Aufnahme der Planungen in Liste 1.
4. KT Fährtwegl, Neubau, 2KG, Der BA beantragt die Aufnahme der Planungen in Liste 1.
5. KT Waldschulstr., Neubau, 2KG; der BA beantragt die Aufnahme der Planungen in Liste 1.
7. 3-fach Sporthalle zur Grundschule an der Forellenstr. – Grunderwerb und Planung Neubau – die in Liste 1 geplante Maßnahme (Erweiterung, Umbau, Sanierung) ist entsprechend zu erweitern. Eine Realisierung wäre nach wie vor im Rahmen der Bebauung des Geländes an der Bajuwarenstr. möglich. Seit vielen Jahren fordert der BA 15 eine 3fach Sporthalle im Altbestand des Stadtbezirks. (siehe Liste 1).

Stellungnahme des Schulreferates

Zu Nr.1 und 7:

Hinsichtlich der Sporthallenplanung im Rahmen der Erweiterung der Grundschule an der Forellenstraße hat der Schulausschuss aufgrund mehrerer Anträge und Empfehlungen wiederholt beschlossen, nur die schulisch notwendige 1-fach-Sporthalle zu errichten. Aufgrund der vorgenommenen Änderung der Erweiterungsplanung an der Forellenstraße kann der vorhandene Turnsaal erhalten werden, so dass der Grundschule über das erforderliche Ausmaß hinaus Hallenkapazitäten zur Verfügung stehen.

Die zusätzlich notwendige Personaltoilette wird im Rahmen einer Unterhaltsmaßnahme (Sanierung der sanitären Anlagen im Erdgeschoss) in den Sommerferien 2006 geschaffen.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Der an der Turnerstraße geplante Hort ist im Programmwurf des MIP 2006 – 2010 in IL 2 enthalten. Diese Einstellung wurde zum Dissens erklärt (siehe Ziffer 3).

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die KOOP Bajuwarenstraße I mit 2 KG und 2 KRIG (nicht 2KG/1H) ist im Programmwurf in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr.4 :

Der am Fährtwegl geplante Kindergartenpavillon ist im Programmwurf in IL 1 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Der an der Waldschulstraße geplante Kindergarten ist im Programmwurf in IL 3 enthalten, so dass die Planungen nicht aufgenommen werden dürfen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen – Obersendling – Forsternied – Fürstenried – Solln) vom 17.10.2005

2. Errichtung einer Grundschule im Planungsgebiet ISAR Süd

Stellungnahme des Schulreferates

Zu Nr. 2:

Nach einer Überprüfung des Grundschulbedarfs hat sich die Notwendigkeit einer weiteren Grundschule heraus gestellt. Diese soll entweder im Planungsgebiet „Isar-Süd“ oder am Ratzinger Platz erstellt werden. Die Abklärung erfolgt derzeit noch.

Der Anregung kann im Grundsatz entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 13.10.2005

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 einzustellen bzw. auszuweisen für...

E: Erweiterung und Generalsanierung der Canisiusschule....“

2. Erweiterung der Kita Heighofstr. 68
4. Neubau der Kita Senftenauerstr.
5. Sofortiger Bau der KOOP/Kita Großhaderner-/Guardinistr.
7. Fertigstellung der Sanierung GS/HS Guardinistr.: Rampe in der Turnhalle, Schwimmbad
9. Generalsanierung und Erweiterung der GS Canisiusplatz
11. Kita/Hort im Neubaugebiet Stiftsbogen

Stellungnahme des Schulreferates

Zu Nr. E und Nr. 9:

Derzeit bereitet das Schulreferat einen Untersuchungsauftrag vor, in dem die Kosten für die Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes am Canisiusplatz untersucht werden sollen.

Der Untersuchungsauftrag wird noch vor dem Sommer 2006 erteilt. Neben den baulichen Mängeln soll im Zuge der Sanierung auch der Raumfehlbedarf abgedeckt werden. Die derzeitigen Planungen sehen eine Erweiterung der Schule auf 16 Klassen mit einem viergruppigen Tagesheim und Mittagsbetreuung vor. Zur Abdeckung des Raumfehlbedarfs wird voraussichtlich ein Erweiterungsbau auf dem Schulgelände errichtet.

Der Anregung kann - was die Aufnahme von Untersuchungen im Rahmen einer Vorplanung betrifft - entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Die Baukosten für zwei zusätzliche Kindergartengruppen an der Heiglhofstr. 68 sind im Programmwurf in IL 2 enthalten. Die Einrichtung genießt derzeit keine vorrangige Priorität, zumal weitere Kindergartenplätze im Rahmen der Sozialgerechten Bodennutzung an der Prälat-Wellenhofer-Straße, an der Großhaderner Straße und am Stiftsbo- gen geschaffen werden.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Gerne greift das Schulreferat den Wunsch des Bezirksausschusses auf, die Kindertagesstätte Senftenauerstraße 25 zu sanieren. Im vergangenen Jahr wurde der Untersuchungsauftrag an das Baureferat erteilt. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass aufgrund der schlechten Bausubstanz, der unzureichenden Raumbeziehungen und des geforderten Raumprogramms ein Abriss und Neubau die sinnvollste Lösung darstellt. Der Projektauftrag durch den Schulausschuss erfolgt demnächst.

Der Anregung kann - vorbehaltlich der Zustimmung des Schulausschusses zum Projektauftrag - entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Für den Bau der Kooperationseinrichtung an der Großhaderner/Guardinistraße hat der Stadtrat bereits den Projektauftrag erteilt. Derzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet. Ein sofortiger Baubeginn ist jedoch noch nicht möglich.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr.7:

Das Schulreferat hat den Einbau einer Zugangsrampe zum Turnhallenbereich bautechnisch überprüfen lassen. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine normgerechte, d.h. den Unfallschutzbestimmungen entsprechende Rampe nur mit einem erheblichen konstruktiven Aufwand realisiert werden könnte. Dies wäre mit entsprechenden erheblichen Kosten verbunden. Daher wird derzeit zur Herstellung der Barrierefreiheit alternativ der Einbau eines Hubliftes geprüft. Die Planung für die Realisierung ist derzeit noch nicht ganz abgeschlossen. Nach Abschluss der Planung kann der Einbau des Hubliftes aus Mitteln für das barrierefreie Bauen finanziert werden. Die Maßnahme ist deshalb nicht MIP relevant.

Schwimmbad: Eine Entscheidung über den Zeitpunkt und Umfang einer möglichen Sanierung der Schulschwimmbad ist derzeit noch nicht getroffen. Das Schwimmbad wird vorerst weiterbetrieben. Anfallende Reparaturen werden im Rahmen des Bauunterhaltes behoben.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden

Zu Nr. 11:

Die beiden im Siedlungsgebiet am Stiftsbogen vorgesehenen Kindertagesstätten sind im Programmentwurf in IL 1 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 12.10.2005

„... In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Margarethe-Gradl-Stiftung zwischen Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg
2. Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation insbesondere:
 - a).dazu mindestens vier zusätzliche Horte z.B. für die Schulen an der Osel-, Grandl- und Bäckerstraße, sowie Schererplatz
 - c). Krippen- und Kindergartenplätze für den Bereich Daudetstraße/An der Schäferwiese
 - e). Krippen- und Kindergartenplätze auf dem Technocellgelände
3. Errichtung einer Jugendeinrichtung im Bereich Schäferwiese
5. Turnhalle sowie Schulräume für die Realschule an der Blütenburg
6. Einführung von Angeboten des Nachmittags- und Ganztagsunterrichts bzw. Ganztagsbetreuung für alle Schularten
7. Zusätzlich benötigten Raumbedarf der städtischen und staatlichen Gymnasien zur Umsetzung des G 8
45. Alle Investitionsmaßnahmen aus dem MIP 2005-2009, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, sollen wieder in das MIP 2006-2010 aufgenommen werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1

Der Bereich zwischen Pasinger Heuweg, Obere Mühlstraße, Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg ist planungsbedürftig. Für den Fall der Überplanung des Geländes hat das Schulreferat Bedarf an einem Standort für einen 2-gruppigen Kindergarten angemeldet. Eine Anmeldung im MIP ist aber erst dann möglich, wenn das Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurde.

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2a:

Das Schulreferat beabsichtigt die Verbesserung der Hortsituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks. In IL 1 ist die Erweiterung des Tagesheims der Grundschule an der Schäferwiese enthalten.

An der Grundschule Bäckerstraße sollen durch einen Neubau 50 Plätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Programmentwurf in IL 2 eingestellt. Die Planungen wurden bereits eingeleitet.

In IL 2 des Programmentwurfs ist ferner die Errichtung eines Hortpavillons an der Georg-Habel-Straße für die Schulen am Schererplatz enthalten.

Die Planungen für die Grundschule an der Oselstraße und die Grundschule an der Grandlstraße können derzeit aus Kapazitätsgründen nicht weiter geführt werden.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 2c:

Auf dem Schulgelände An der Schäferwiese ist neben einem Erweiterungsbau für die Grundschule und das Tagesheim auch ein Neubau für einen 3-gruppigen Kindergarten vorgesehen. Die Maßnahme ist im Programmentwurf in IL 1 eingestellt, die Planung wurde schon eingeleitet.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2e:

Die Kooperationseinrichtung an der Planegger Straße wird durch einen Investor erstellt und anschließend der Stadt übereignet. Es ist derzeit aber leider nicht absehbar, wann der Investor mit dem Bau der Kooperationseinrichtung beginnt. Eine Einstellung in das MIP ist jedoch nicht notwendig.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Im Untergeschoss des Kindergartenneubaus an der Schäferwiese sind Räume für eine Jugendeinrichtung vorgesehen.

Die Maßnahme ist im Programmwurf in IL 1 eingestellt, die Planung wurde schon eingeleitet (s. o. zu Nr. 2c).

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 5

Die Planungen für die Erweiterung der Schulanlage an der Grandlstraße mit Grundschule, Realschule und Sporthalle können derzeit aus Kapazitätsgründen nicht weitergeführt werden, so dass noch keine Anmeldung zum MIP erfolgen konnte.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Die Einführung von Ganztagesvolksschulen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern.

Das Schulreferat ist bemüht, an allen Schularten für eine ausreichende Betreuung nach dem Unterricht zu sorgen.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Für die vier in Pasing gelegenen Gymnasien (Elsa-Brändström-Gy, Max-Planck-Gy, Bertolt-Brecht-Gy, Karlsgymnasium) wurden aufgrund eines Beschlusses des Schulausschusses vom September 2004 entsprechende Bauplanungen aufgenommen. Die Planungen sehen Umbauten bzw. Neubauten vor, mit denen die sich aus dem G 8 ergebenden Raumbedarfe abgedeckt werden können. Für alle diese Vorhaben hat die Stadt München noch im Januar 2005 entsprechende Förderanträge bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Der Stadtrat hat im November 2005 unabhängig von der noch nicht abschließend geklärten Finanzierungsfrage die Realisierung der Bauvorhaben beschlossen. In allen genannten Fällen wird noch 2006 mit der Baudurchführung begonnen.

Der Anregung kann daher entsprochen werden.

Zu Nr. 45

Alle Maßnahmen des MIP 2005-2009 sind auch wieder im MIP 2006-2010 enthalten, soweit sie nicht abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching – Hasenberg) vom 14.10.2005

In das Mehrjahresinvestitionsprogramm sollen aufgenommen werden:

4. Kindergarten, ehemaliges Kraftfutterwerk Feldmoching soll aus Liste 2 in Liste 1 übertragen werden.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 4:

Im Programmentwurf sind in IL 2 die Baukosten für einen 2-gruppigen Kindergarten an der Paul-Preuß-Straße (Gelände des ehem. Kraffutterwerkes Feldmoching) enthalten. Die Maßnahme fällt unter die Grundsätze der Sozialgerechten Bodennutzung, so dass die Planung als finanziell gesichert angesehen werden kann, auch wenn sie formell noch in IL 2 eingestellt ist.

Der Anregung kann im Grundsatz entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 25 (Laim) vom 18.10.2005

1. Der BA 25 möchte endlich den aktuellen Verfahrensstand zur geplanten Kooperationseinrichtung an der Zschokke-/ Westendstr. mitgeteilt bekommen.

Stellungnahme des Schulreferates:

Zu Nr. 1:

Für das Planungsgebiet an der Zschokke-/Westendstraße wird ein neues Bebauungsverfahren eingeleitet, da der Umgriff des Bebauungsplans durch die Aufgabe des Straßenbahnbetriebshofes erweitert werden konnte. Die bisherige Planung einer Kooperationseinrichtung ist damit überholt.

Abhängig von den künftigen städtebaulichen Vorgaben können anschließend die zur sozialen Infrastrukturversorgung notwendigen Kindertageseinrichtungen geplant werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat für Krippen- und Hortangelegenheiten das Anhörungsrecht gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 14.06.1989; insoweit wird um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß § 4 der Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss lediglich eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse erforderlich. Ein Anhörungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben.

Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Brunner, und der Korreferent des Sozialreferats, Herr Stadtrat Benker, haben Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2006 - 2010 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2011 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die verfahrenstechnischen Neuerungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Den Anregungen der Bezirksausschüsse
 - 4 Schwabing – West
(zu Nr. 1b, 2, 3 zum Teil)
 - 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 1, 2 zum Teil)
 - 15 Trudering - Riem
(zu Nr. 1 und 7 zum Teil, 3,4)
 - 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln
(zu Nr. 2)

- 20 Hadern
(zu Nr. E und 9, 4, 11)
- 21 Pasing – Obermenzing
(zu Nr. 2a zum Teil, 2c, 2e, 3, 6 zum Teil, 7, 45)
- 24 Feldmoching-Hasenberg
(zu Nr. 4)
- 25 Laim
(zu Nr. 1)

kann entsprochen werden.

5. Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- .4 Schwabing – West
(zu Nr. 4)
- 5 Au-Haidhausen
(zu Nr. 1 und 2)
- 6 Sendling
(zu Nr. 4)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 7, 8)
- 10 Moosach
(zu Nr. 1, 13)
- 12 Schwabing – Freimann
(zu Nr. 1)
- 13 Bogenhausen
(zu Nr. 2)
- 14 Berg am Laim
(zu Nr. 5, 6)
- 15 Trudering – Riem
(zu Nr. 2, 5)
- 20 Hadern
(zu Nr. 2, 5, 7)
- 21 Pasing – Obermenzing
(zu Nr. 1, 5)

kann nicht entsprochen werden

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt im Rahmen der Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2006- 2010 der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II
an das Revisionsamt
an die Stadtkasse - Bewirtschaftungsabteilung
an den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
an den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
an den Bezirksausschuss 6 Sendling
an den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
an den Bezirksausschuss 10 Moosach
an den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
an den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
an den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
an den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
an den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
an den Bezirksausschuss 20 Hadern
an den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
an den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenbergl
an den Bezirksausschuss 25 Laim
 z. K.

- V. Wiedervorlage im Schulreferat - BP, Neuhauser Straße 39/IV

Schulreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
das Kommunalreferat
das Baureferat - Geschäftsleitung
das Baureferat - H 3, H 4, H 7
das Baureferat - Gartenbau
das Schulreferat - PKC
das Schulreferat - F 1
das Schulreferat - F 2
das Schulreferat - F 3
das Schulreferat - F 4
das Schulreferat - F 5
das Schulreferat - GL 2
das Schulreferat - Sportamt
das Schulreferat – BP/SG 1
 z.K.

Am
I. A.